

## **HILFE FÜR DIE JUGEND**

Nach der Währungsreform trat die Berufs- und Arbeitsnot der Jugend, deren Umfang und Problematik Einsichtige schon länger erkannt hatten, so deutlich in Erscheinung, daß auch eine breitere Öffentlichkeit sie wahrnehmen mußte. Es zeigte sich immer mehr, daß es sich hierbei nicht nur um eine Angelegenheit der Jugend, sondern um ein uns alle berührendes wirtschaftliches, soziales und politisches Problem handelt. Die Bundesrepublik kann es sich nicht leisten, eine große Gruppe ihrer Jugend in der beruflichen Unsicherheit zu lassen, in die das Schicksal sie hineingeführt hat. Auch kann man eine Jugend nicht für eine Ordnung interessieren, in der sie weder Beruf noch Arbeit findet.

Mit der wachsenden Einsicht in die Bedeutung dieses Notstandes, der noch zu den anderen hinzutrat, entfaltete sich die Diskussion über die Berufs- und Arbeitsnot der Jugend. Berufene und Unberufene meldeten sich zu Wort. Vor allem aber war es die Jugend selbst, die ihre Stimme erhob und ihre Wünsche so nachdrücklich anmeldete, daß man sie nicht übergehen konnte. In einzelnen Ländern und Landschaften, vor allem in Schleswig-Holstein und in Bayern, wo infolge der Überschwemmung mit Vertriebenen und Flüchtlingen die Not am größten war, wurden besondere Hilfswerke für die heimat- und berufslose Jugend geschaffen. Auch in anderen Ländern kam es an den Brennpunkten der Not zu besonderen örtlichen und bezirklichen Hilfsaktionen.

Mittlerweile hatte das öffentliche Gespräch sich zu einem förmlichen Katalog von Vorschlägen verdichtet, der von der Einführung des 9. Volksschuljahres über die Errichtung von gemeinnützigen Lehrwerkstätten bis zur Organisation eines neuen Arbeitsdienstes eine bunte Fülle von Maßnahmen anregte, die der Jugend berufliche Hilfe bringen sollten.

Schließlich kam man auch in Bonn zu der Erkenntnis, daß der Bund sich zu einer besonderen Hilfsaktion aufrufen müsse, sollte die berufs- und arbeitslose Jugend nicht immer mehr dem Einfluß der radikalen und nihilistischen Mächte preisgegeben werden. Der Bundestagsausschuß für Fragen der Jugendfürsorge faßte genau vor einem Jahr den Entschluß, der Bundesregierung zu empfehlen, in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Jugendaufbauwerk, dem Bundesjugendring, den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Not der arbeits-, berufs- und heimatlosen Jugend zu beheben.

Nach einer kritischen Prüfung der aus der öffentlichen Diskussion hervorgegangenen Anregungen schlug der Bundestagsausschuß ein Hilfsprogramm vor, das auf folgenden Gesichtspunkten beruhte: Gewinnung und Schaffung von Lehrstellen mit anerkanntem Lehrvertrag in Handwerk, Industrie, Handel, Landwirtschaft und Verwaltung; Förderung und Errichtung von überbetrieblichen Lehr- und Fortbildungswerkstätten; Förderung und Errichtung von fachlichen Umschulungsbetrieben auf privater und öffentlicher Grundlage; laufender zwischenbezirklicher Ausgleich von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitskräften; Förderung und Errichtung von Auffanglagern aus Bundesmitteln; Bau von Lehrlings- und Jugendwohnheimen; Einführung eines 9. Volksschuljahres und schließlich Ausweitung der hauswirtschaftlichen Lehrverhältnisse. Nach

längeren Verhandlungen zwischen Parlament und Regierung kam es erst unmittelbar vor Weihnachten zu der Verkündung des *Bundesjugendplanes*. Gleichzeitig wurde ein Bundesjugendkuratorium gebildet, das die Bundesregierung in den einschlägigen Jugendangelegenheiten beraten soll. Mittlerweile sind auch die Richtlinien für die Durchführung des Jugendplanes ergangen. Nach dem Bonner Beispiel wurden auch in den einzelnen Ländern besondere Jugendkuratorien gebildet.

Der Bundesjugendplan stellt in dem laufenden Jahr insgesamt 53 Millionen DM für die Linderung der Jugendnot bereit: 13 Millionen für die Erziehung und Erwerbsbefähigung Jugendlicher im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe, 10 Millionen für Jugendwohnheime, gemeinnützige betriebsnahe Lehrwerkstätten, gemeinnützige Grundausbildungslehrgänge und Jugendgemeinschaftswerke; 10 Millionen für internationalen Jugendaustausch, zentrale Führungsaufgaben der Jugendorganisationen, Förderung von Jugendzeitschriften, Ausbau und Betrieb zentraler Ausbildungsstätten für die staatspolitische Erziehung der Jugend und das Bundesjugendforum; 20 Millionen soll die Industrie als Kredit für Errichtung, Wiederherstellung und Ausbau von Lehrwerkstätten erhalten. Mit diesen Millionenbeträgen — vorausgesetzt, daß sie richtig und sinnvoll angewandt werden — kann schon viel zur Linderung der Not getan werden. Völlig überwunden werden kann sie damit nicht. Dazu bedarf es noch wirksamerer Hilfe, und zwar auf lange Sicht.

Bei der *Berufsnot* der Jugend handelt es sich im wesentlichen um zwei Probleme, einmal um die Unterbringung der in den nächsten fünf Jahren die Schulen verlassenden starken Jahrgänge in geeignete Ausbildungs- und Arbeitsstellen und zum anderen Mal um die Umschulung bzw. Unterbringung der großen Gruppe älterer Jugendlicher, die infolge des Krieges keine ordentliche Berufsausbildung erhalten haben und nicht zuletzt deswegen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz Arbeitsloser stellen. In beiden Gruppen ist die Flüchtlingsjugend relativ stark vertreten.

Das führt uns zunächst zu der Frage nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der Schulentlassenen zu den *Lehrstellen*. Am 1. Januar 1950, dem Stichtag der letzten Erhebung, wurden in der Bundesrepublik rund 855 000 Lehrlinge gezählt. Davon entfielen 503 000 auf das Handwerk, 164 000 auf die Industrie und 188 000 auf den Handel. Inzwischen konnte das Handwerk für 1950 einen Anstieg seiner Lehrlingszahl auf 550 000 melden. Da auch die Industrie unter dem Druck der Jugendnot zusätzlich Lehrlinge eingestellt hat und außer den genannten auch noch andere Wirtschaftszweige, wie z. B. die Landwirtschaft, Lehrlinge ausbilden, kann man annehmen, daß es im ganzen Bundesgebiet rund eine Million Lehrstellen gibt. Davon wird jährlich ein Drittel, also etwa 335 000, frei. Die Zahl der Jugendlichen, die jährlich die Schule verlassen, ist aber bedeutend höher. Sie ist jetzt schon gut doppelt so hoch. Sie wird in den nächsten Jahren aber noch steigen.

Das klingt zunächst sehr alarmierend. Indessen braucht man nicht zu befürchten, daß alle Jungen und Mädchen, die von der Schule ins Berufsleben treten, eine Lehrstelle suchen oder benötigen. Soviel Lehrstellen können gar nicht beschafft werden. Außerdem wäre es auch volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Denn es gibt zwischen den Gelernten, den Angelernten und den Hilfskräften bestimmte Größenverhältnisse, die beachtet werden müssen, wenn man Fehlleitungen verhüten will.

Die Studiengruppe Lehrlingswesen an der DGB-Bundesschule Oberursel, die eine umfassende Bestandsaufnahme des hessischen Lehrlingswesens durchgeführt hat, wies nach, daß zur Zeit in Hessen nur 45 v. H. der Jugendlichen entsprechenden Alters sich in einem Lehrverhältnis befinden. Freilich ist das Verhältnis bei den Geschlechtern sehr verschieden. Von 100 Jungen der entsprechenden Altersjahrgänge haben 68, von 100 Mädchen aber nur 24 eine Lehrstelle. Das wurde wohl gemerkt zu einem Zeitpunkt ermittelt, zu welchem, es in Hessen keine absolute Lehrstellennot gab. Diese Untersuchung erhärtet an einem ganz konkreten Beispiel die Richtigkeit der Feststellung, daß selbst in den Zeiten, die sich durch einen Überschuß an Lehrstellen auszeichneten, niemals mehr als 50 v. H. der Schulentlassenen in ein Lehrverhältnis eingetreten sind.

Diese Zusammenhänge darf man nicht außer acht lassen, wenn man das zahlenmäßige Verhältnis der zur Schulentlassung gelangenden Jugendlichen zu den vorhandenen Lehrstellen auf seine wahre Bedeutung zurückführen will. Das Wissen um solche Zusammenhänge ermutigt uns zu dem Optimismus, daß die Unterbringung aller ernstlich dafür in Betracht kommenden Jugendlichen in Lehrstellen im laufenden Jahr ein mit gutem Willen und Verstand durchaus zu lösendes Problem ist. Die Lösung des Problems gibt aber dann von Jahr zu Jahr bis 1955 neue und größere Schwierigkeiten auf.

Auf Landesbasis bezogen, machen die Verhältnisse in Hessen einen ausgeglicheneren Eindruck. Bedeutsamer aber scheint uns zu sein, daß es hier mehrere tausend offene Lehrstellen gibt, die nicht besetzt werden konnten, während es gleichzeitig fast ebensoviel tausend Anwärter vom letzten Schulentlassungstermin gibt, die bisher in keine Lehrstelle vermittelt werden konnten. In dem einen Bezirk herrscht eine Lehrstellennot, während der andere unter Lehrlingsmangel leidet. Die extremen Beispiele für beide Fälle sind das nordhessische Notstandsgebiet und das rhein-mainische Revier mit Frankfurt als Schwerpunkt. Eine ähnliche Paradoxie kehrt im Bundesgebiet wieder. Hier zeichnet sich die Lehrstellennot namentlich in Schleswig-Holstein, im Emsland, im Bayrischen Wald und anderen Notstandsbezirken ab, während in den Schwerpunkten der industriellen Entwicklung, im Rhein-Ruhrgebiet, im Raum Hamburg, Hannover, Nürnberg, München, Ludwigshafen-Mannheim und Stuttgart, sich der Jugend noch zahlreiche ungenutzte Berufschancen bieten.

An allen diesen Stellen findet der zwischenbezirkliche *Ausgleich*, dessen Förderung der Bonner Jugendplan in sein Programm aufgenommen hat, konkrete Ansatzpunkte. Er ist in der Tat ein brauchbares Mittel, Jugendliche und Lehr- und Arbeitsstellen, die sich aus räumlichen Gründen nicht finden können, zusammenzubringen. Dieser Ausgleich — zu dem sich auch derjenige bekennen kann, der, wie wir, der Meinung ist, daß man Jugendliche nicht wie leblose Figuren auf dem Schachbrett hin und her schieben darf — scheiterte bisher vielfach an den Wohnungsschwierigkeiten. Darum wird man nun in zunehmendem Maße dazu übergehen müssen, die vom Bundesjugendplan bereitgestellten Mittel zur Errichtung und Unterhaltung von Lehrlings- und Jugendwohnheimen zu verwenden. Die jetzt schon in den industriellen Zentren der Bundesrepublik bestehenden Heime reichen bei weitem nicht aus, alle Jugendlichen aufzunehmen, die entschlossen sind, ihr Notstandsgebiet zu verlassen und in die Industriereviere abzuwandern, wo es Lehrstellen und andere berufliche Möglichkeiten gibt.

Damit ist aber auch schon gesagt, daß man die Lehrlingsheime gerade da nicht errichten soll, wo zahlreiche lehrstellen- und arbeitsuchende Jugendliche vorhanden sind, sondern dort, wo die Jugend die meisten Chancen hat, beruflich, unterzukommen. Ebenso hat es sich immer mehr als notwendig herausgestellt, an den Brennpunkten des Bedarfs Lehr- und Umschulungswerkstätten zu errichten, in denen die Schulentlassenen und die älteren Jugendlichen sich auf einen Beruf vorbereiten können. Die Lehrwerkstätten werden sich im allgemeinen mit der Vermittlung einer beruflichen Grundausbildung begnügen. Die so vorgebildeten Jugendlichen müssen dann aber rechtzeitig eine Gelegenheit erhalten, ihre Ausbildung in einem Betrieb abzuschließen.

Man wird sich auch im Rahmen des Bonner Jugendplanes einmal überlegen müssen, was praktisch geschehen kann, um die Abneigung der Jugendlichen gegen die sogenannten *Mangelberufe* zu überwinden. Schon allein durch eine vernünftige berufskundliche Aufklärung und Beratung ließe sich manches Vorurteil zerstreuen, das auch heute noch die Jugend vielfach davon zurückhält, sich einem nachwuchsarmen, dafür aber auf lange Sicht Arbeit und in der Regel auch guten Lohn versprechenden Beruf zuzuwenden. Denn es kann als sicher angenommen werden, daß die Antipathie der Jugend in vielen Fällen auf Vorurteil, falsche Erziehung oder auch Unkenntnis zurückzuführen ist. Aber nicht in allen Fällen. Oft liegt es auch an den Berufen selbst, wenn sie nicht genügend Nachwuchs anziehen. Es wird daher nicht zu vermeiden sein, daß die hierfür Verantwortlichen sich auch einmal mit einer Reform dieser Berufe beschäftigen. Ihre Überlegungen müssen sich sowohl auf einer Verbesserung der technischen und wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen, aber auch darauf erstrecken, wie die Ausbildung in den Mangelberufen systematisch, gefördert werden kann.

Die Berufsnot der Mädchen, die weit größer als die der Jungen ist, bleibt auch für den Bundesjugendplan ein schwer lösbares Problem. Man kann den viel zu engen Berufsraum der Mädchen und Frauen dadurch erweitern, indem man ihnen Ausbildungsverhältnisse erschließt, die bisher ausschließlich oder vornehmlich den Männern vorbehalten waren. Mit einem gewissen Recht sagt man sich, daß nicht alle herkömmlich von Männern besetzten Berufe ihrem Wesen nach männliche Berufe sind. Warum sollte beispielsweise eine Frau nicht Buchdruckerin, Feinmechanikerin oder Schuhmacherin werden können? Im Rahmen der vom Bonner Jugendplan „zur Erwerbsbefähigung der Jugendlichen vorgesehenen Maßnahmen“ könnte praktisch bewiesen werden, daß entsprechend ausgebildete Mädchen sich auch für bestimmte bisher den Männern vorbehaltene Berufe eignen.

Bei allem gerechtfertigten Streben nach der Erschließung neuer Berufe für das weibliche Geschlecht sollte man aber das Nächstliegende nicht vergessen und vor allem einmal daran denken, die Möglichkeiten der Mädchen in den *hauswirtschaftlichen* Berufen zu erschöpfen. Hier könnte wirklich noch viel geschehen, wenn sich die Vertreter der Jugend, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und der Hausfrauen einmal zusammensetzen wollten, um den ganzen Komplex der hauswirtschaftlichen Ausbildungsverhältnisse von Grund auf neu zu ordnen und Ausnutzungs- in echte Ausbildungsverhältnisse zu verwandeln. Berufsbilder und Ausbildungsvorschriften genügen in diesem Fall nicht. Es geht namentlich darum, die hauswirtschaftlichen Berufe sozial und wirtschaftlich in Ordnung zu bringen.

Mit der Beschaffung zusätzlicher Lehrstellen, dem zwischenbezirklichen Lehrstellen- und Arbeitskräfteausgleich, der Errichtung von Lehrwerkstätten, der Durchführung von Umschulungslehrgängen usw. ist es nicht getan. Wir müssen auch, was der Bonner Jugendplan nicht hervorhebt, zu einer *Reform der Berufsausbildung* kommen. Gerade in den Lehr- und Umschulungswerkstätten, die aus den Mitteln des Jugendplanes errichtet werden, sollten nur die fortschrittlichsten Methoden der Berufsausbildung angewandt werden. Mit psychologischem Verständnis und pädagogischem Einfühlungsvermögen für den jungen Menschen unserer Zeit gepaarte Ausbildungsmethoden sollten hier eine neue und vorbildliche Form der beruflichen Unterweisung demonstrieren. Die in zahlreichen Lehrbetrieben des Handwerks, der Industrie und des Handels noch gebräuchlichen veralteten Ausbildungsmethoden sind in den Lehrwerkstätten, die speziell zur Überwindung der Berufsnot der Jugend geschaffen werden, nicht am Platz.

In zunehmendem Maße wird man, wie Josef Leimig es einmal treffend formuliert hat, „*Berufsausbildung auf Vorrat*“ treiben müssen, das heißt, jetzt schon zusätzlich Jugendliche auszubilden, um den Bestand der heute schon unter einer besorgniserregenden Überalterung leidenden Lehrberufe ausreichend zu sichern. Damit ist auch schon gesagt, daß es nicht darum geht, den Jugendlichen irgendeine Ausbildungsmöglichkeit zu erschließen. Gegen die dahin zielenden Tendenzen muß einmal so deutlich wie möglich gesagt werden, daß man den Jugendlichen keinen Dienst erweist, wenn man sie einen Beruf erlernen läßt, den sie nach beendeter Lehre wieder aufgeben müssen, weil es in ihm kein Fortkommen gibt. Solche Maßnahmen, auch wenn sie im Rahmen des Bundesjugendplanes vorgenommen werden, fallen unter den Begriff der Lehrlingszüchtereier. Bei der Lenkung des Nachwuchses müssen daher die unterschiedlichen Nachwuchsquoten der einzelnen Lehrberufe beachtet werden.

Noch einmal soll betont werden, daß es zur Zeit vor allem auf die berufliche Ausbildung und Unterbringung der 18- bis 25jährigen und noch älteren Jugendlichen ankommt. Ihre Not ist am größten und birgt die größten Gefahren. Ebenso groß wie ihre Not ist aber auch ihr moralischer Anspruch auf Hilfe. Denn es ist nicht ihre Schuld, wenn die 18- bis 25jährigen Männer 20 v. H. aller arbeitslosen Männer, und die 18- bis 25jährigen Frauen rund 25 v. H. aller erwerbslosen Frauen umfassen. Diese Zahlen offenbaren die wahre und eigentliche Berufsnot der Jugend. Sie zu überwinden ist die entscheidende Aufgabe des Bundesjugendplanes.

